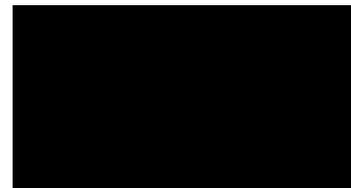




Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
FB 6 - Stadtplanung
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31 3005 0000 0004 0056 17
BIC: WELADED3333

Bearbeiter:
Durchwahl:
E-Mail:
Datum:
Gesch.-Z.:



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2496 „Schlodderdicher Weg“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 12.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW ist DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zur Bewertung der Erdbebengefährdung, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten zu berücksichtigen ist, zu beachten.

Im Baugrundgutachten für das Bauvorhaben „Neubau von 4 Akutstationen der Psychosomatischen Klinik“ der Stach & Partner mbB Beratende Ingenieure, Wipperfürth, vom April/Mai 2017 wird das Thema Erdbebengefährdung in Kapitel 7.6 „Tektonische Beanspruchung“ (S. 14) bereits angesprochen. Die Lage des Plangebietes in der Erdbebenzone 0 und der geologischen Untergrundklasse R nach DIN 4149:2005-04 ist hier korrekt wiedergegeben.

Die Baugrundklasse nach DIN 4149:2005-04 ist durch das Baugrundgutachten zu bestimmen. Eine Einstufung kann entfallen, wenn besondere ungünstige Baugrundverhältnisse ausgeschlossen werden können. In diesem Fall kann die Baugrundklasse C angesetzt werden. Eine „Baugrundklasse T“, wie im Gutachten angegeben, ist nicht vorgesehen.

Zusätzlich gebe ich hier folgenden Hinweis:

Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für bauliche Anlagen des üblichen Hochbaus keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, im Sinne der Schutzziele der DIN 4149 für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren. Dies gilt ausdrücklich für Krankenhäuser (Bedeutungskategorie IV) und damit auch für das hier behandelte Bauvorhaben.

Bei der Planung und Bemessung der baulichen Anlagen sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Baugrund

Den mir vorliegenden Informationen zufolge liegt der Planfläche Schluff und Sand aus Ablagerungen in Bach- und Flusstälern. Darunter ist mit verkarstungsfähigem Gestein / Karbonatkarst zu rechnen. Erdfälle sind im direkten Umfeld nicht bekannt.

Ich empfehle, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

